Lüner Schützenverein von 1332 e.V.

Ehrungsordnung

Der Lüner Schützenverein von 1332 e.V. gibt sich folgende Ehrungsordnung.
Der Lüner Schützenverein von 1332 e.V. wird im nachfolgenden Text „Verein" genannt.

Verleihung von Ehrennadeln und besondere Ehrungen

1. Mitgliedschaften/Treue

1.1. Bei 25-jähriger Mitgliedschaft wird die Ehrennadel/Brosche des WSB mit Vereinsurkunde verliehen.

1.2. Bei 40-jähriger Mitgliedschaft wird die Ehrennadel/Brosche des WSB mit Vereinsurkunde verliehen.

1.3. Bei 50-, 60-, 70- usw. -jähriger Mitgliedschaft wird die Ehrennadel/Brosche des WSB mit Ehrenurkunde verliehen.

2. Verdienste

2.1. Für besonders aktive Mitglieder im Verein können weitere Ehrungen und Auszeichnungen des Westfälischen Schützenbundes (WSB) und des Deutschen Schützenbundes (DSB) nach deren jeweilig gültigen Ehrungsrichtlinien/Ehrenordnungen verliehen werden.

2.2. Die Vorschlagsbefugnis für die Verleihung dieser Ehrenauszeichnungen liegt beim Vorstand sowie bei den jeweiligen Abteilungsleitungen/Kompanievorständen.

2.3. Die Vorschläge sind schriftlich an den Oberst des Vereins zu richten. Dieser leitet die Anträge an den Vorstand zur Beschlussfassung weiter. Der Präsident beantragt die Ehrungen und Auszeichnungen beim WSB bzw. DSB.

2.4. Die Kosten für die Verdienstnadel, Ehrennadel des WSB und Ehrennadel des Präsidenten des DSB trägt die jeweilige Abteilung/ Kompanie des Vereins.

2.5. Für alle anderen Ehrungen und Auszeichnungen trägt der Verein die Kosten.

2.6. Bei Beantragung der Ehrungen und Auszeichnungen sind folgende Angaben unbedingt erforderlich:

- Vorname und Name
- Grund für die Verleihung – ausreichend textlicher Hinweis

Die Verleihung ist in würdiger Form bei offiziellen Veranstaltungen des Vereins vorzunehmen.

3. Besondere Ehrungen

3.1. Präsidenten und Oberste des Vereins, die sich langjährig in außerordentlicher, herausragender Weise um den Verein verdient gemacht haben, können auf Beschluss des Vorstandes zum Ehrenpräsident bzw. Ehrenoberst ernannt werden.

3.2. Diese Ehrung erfolgt auf der Mitgliederversammlung des Vereins.

3.3. Abteilungsleiter/Kompanieführer die mindestens 10 Jahre lang diese Funktion innehatten, können bei Funktionsaufgabe zum Ehrenabteilungsleiter/Ehrenkompanieführer ernannt werden.

3.4. Diese Ehrung erfolgt auf der Mitgliederversammlung der Abteilung/Kompanie.

4. Inkrafttreten

Diese Ehrungsordnung tritt mit Beschlussfassung durch den Vorstand am 6. Mai 2015 in Kraft.

Alle vorherigen Ehrungsordnungen verlieren mit sofortiger Wirkung ihre Gültigkeit.

Lünen, den 6 Mai 2015

Jochen Clewing
Präsident

Wilhelm Scharbaum
1. stellv. Präsident

Heinrich Fittinghoff
2. stellv. Präsident

Jörg Kostrzewa
Geschäftsführer

Wolfgang Ueing
Schatzmeister

Daniel Pöter
Schriftführer und Pressewart

Jürgen Weller
Schützenoberst

Andreas Vellmer
Stellv. Schützenoberst

Franz Schürk
Stellv. Geschäftsführer

Hubert Ernesti
Stellv. Schatzmeister

Wilhelm Blomenkemper
Liegenschaftswart